Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich

DER DURCHBLICK

AUSGABE 2/2023

BSVÖ
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND ÖSTERREICH
Hietzinger Kai 85/DG, 1130 Wien
T + 43 1 9827584-0
www.blindenverband.at

Durchblick 2023_2.indd 1 16.11.2023 13:26:58

Sehhilfen Beratung

...im Geschäft oder bei Ihnen zu Hause

NEUE Weiterentwicklung!

***Halterung + Software-Update für die* OrCam Read**

Die Möglichkeiten der OrCam Read wurden erweitert und bieten dadurch ein ganz neues Leseerlebnis...

Für ein komfortables Lesevergnügen zuhause, platzieren Sie die OrCam Read in die neue optional erhältliche Halterung und zeigen mit dem Zeigefinger auf den darunterliegenden Text der Sie interessiert. Schon in der nächsten Sekunde beginnt OrCam diesen Bereich automatisch vorzulesen. Sie müssen keinen einzigen Knopf mehr dabei drücken.

wieder verfügbar

Repariert statt ausrangiert... lautet auch das SEHKREIS-Motto. Durch uns als Partnerbetrieb können Sie Ihre Lesehilfe mit einer Unterstützung bis zu € 200.- reparieren lassen.

OFFIZIELLER REPARATUR BONUS PARTNERBETRIEB

SEHKREIS GmbH
Schönbrunner Strasse 195
1120 Wien

01 / 99 77 298

info@sehkreis.at
www.sehkreis.at

Durchblick 2023_2.indd 2 16.11.2023 13:26:59

DER DURCHBLICK

IMPRESSUM

Der Durchblick. Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich; Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen

Nr. 2/2023, 77. Jahrgang
Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ),
Hietzinger Kai 85
1130 Wien

ZVR-Zahl: 903235877
DVR-Nummer: 4004475
www.blindenverband.at

Herausgeber
Dr. Markus Wolf, Präsident
Tel.: + 43 1 9827584-200, Fax-DW: 209
e-mail: praesident@blindenverband.at

Chefredakteurin
Dr. Iris Gassenbauer, PR-Referat
Tel.: + 43 1 9827584-202, Fax-DW: 209
e-mail: iris.gassenbauer@blindenverband.at

Druck
Salzkammergut Druck Mittermüller
www.salzkammergut-druck.at

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz
Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) ist als Dachorganisation seiner sieben Landesorganisationen (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg sowie Wien/Niederösterreich/Burgenland) überparteilich und religiös neutral und hat seinen Sitz am Hietzinger Kai 85, 1130 Wien. Seine zentrale Aufgabe ist die Förderung der Interessenund Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen und die Anleitung zur Selbsthilfe. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten des BSVÖ Dr. Markus Wolf, den Obleuten der Landesorganisationen Heinz Pfeifer, Susanne Breitwieser, Josef Schinwald, Christian Schoier, Sabine Karrer, Dieter Wolter und Kurt Prall, dem Kassier Gerhard Schmelzer sowie dem Schriftführer Hubert Binder.Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift „Der Durchblick“ ist eine Sammlung von Texten und Bildmaterial mit behinderungsspezifischem Inhalt und auch Wissenswertem von allgemeinem Interesse mit Informationen über wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leistungen und Unterhaltung. Medieninhaber ist zu 100 % der BSVÖ.

Coverbild: Gassenbauer (BSVÖ)

INHALT

SEITE

Worte des Präsidenten 4
Das Spiel mit der Geduld

Referat für internationale Zusammenarbeit
EU-Wahl 2024 7

Hörbücherei des BSVÖ
Alois Frank im Portrait 10

10 Jahre Marrakesch-Vertrag 12

PR-Referat
Leitlinien bitte freihalten! 13

Europäische Blindenunion
Den Fokus auf Verbindendes richten 14

KI im Dienste der Barrierefreiheit 18

Sprachbrücken 20

Behindertenanwaltschaft
Ich bin für Schabernack zu haben 25

Universal Design 28

Kompetenzstelle für Barrierefreiheit
Accessibility Overlys 30

Präsident
Dr. Markus Wolf

Das Spiel mit der Geduld

Zehn Jahre sind eine lange Zeit, in der viel verändert werden kann. Theoretisch. Praktisch können zehn Jahre aber auch verstreichen, ohne dass dabei Gefahren erkannt, Verbesserungen eingeführt und Chancen wahrgenommen werden. Dr. Markus Wolf, Präsident des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich, berichtet, weshalb das nicht nur die Geduldsfäden einzelner Betroffener strapaziert, sondern den Weg in eine gleichberechtigte, inklusive Gesellschaft verstellt.

Es gibt einen Spruch, den Sie bestimmt im Schlaf vervollständigen können: „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser." Als vor zehn Jahren, nämlich Anfang September 2013, Österreich vom Fachausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf die tatsächliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK) überprüft wurde, wurden grosse Mängel festgestellt. Tatsächlich machte man sich damals seitens der UN Gedanken darüber, ob die schlechte Umsetzung der Konvention wohl an ihrer mangelhaften Übersetzung ins Deutsche liegen könnte! Damals ging man noch von Missverständnissen aus, die teilweise für die Missstände verantwortlich sein könnten.

Was aber schon damals besorgt zur Kenntnis genommen wurde, war die Tatsache, dass sich durch ein föderales Regierungssystem eine Zersplitterung der Zuständigkeiten ergebe, was zu verschiedenen Standards von Barrierefreiheit und Schutz vor Diskriminierungen führte. Auch wurde empfohlen, spezifische Massnahmen zur Sicherstellung von Gleichberechtigung durchzuführen, die Rechte von Kindern mit Behinderungen besser zu schützen, Fremdbestimmung zu bekämpfen, Assistenzprogramme auszuweiten und das Antidiskriminierungsgesetz sowie umfangreiche Bewusstseinsbildung zu stärken. In puncto Barrierefreiheit wurde ein so grosser Rückstand festgestellt, dass die Empfehlung lautete, einen übergreifenden inklusiven Ansatz der Barrierefreiheit in Übereinstimmung mit der Konvention zu entwickeln und Fristen für Etappenpläne zu kürzen. Durch ebendiese Verkürzung sollten weitere Verzögerungen vermieden werden und der Weg zur Barrierefreiheit im wahrsten Wortsinne geebnet werden.

Nun, zehn Jahre später, stand die zweite Staatenprüfung auf die Umsetzung der UN-BRK an, wenig überraschend, wie man meinen sollte. Warum also kassierte Österreich vor dem Fachausschuss in Genf erneut mehr Tadel als Lob und kehrte schliesslich mit einer 16-seitigen Liste der Handlungsempfehlungen heim, in denen teils die selben Mängel wieder festgestellt werden mussten?
Die Antwort, dass eben nicht genügend Interesse daran herrsche, die Konvention, die ja nur eine marginale Gruppe betreffe, umzusetzen, greift zu kurz und könnte nur als Ausdruck von Ignoranz gewertet werden. Aber auch die Problematik nur dem Föderalismus zuzuschreiben, sieht nicht das grosse Ganze.

Viel mehr fehlt es an zentralen Strategien, die in Zusammenarbeit mit Expert:innen ausge

Durchblick 2023_2.indd 4 16.11.2023 13:26:59

Portrait Präsident Dr. Markus Wolf

arbeitet und bundeslandübergreifend nachhaltig und zügig zur Umsetzung gebracht werden. In den letzten zehn Jahren haben wir die Erfahrung machen müssen, dass Themen wie Barrierefreiheit im politischen Diskurs vernachlässigt werden, obwohl Behindertenrechtsorganisationen hierzu umfangreiche Aktivitäten unternehmen. Die in den Organisationen und durch Expert:innen vorhandenen Kompetenzen wurden von Entscheidungstragenden oftmals ignoriert. Das bringt nicht nur Frust, es löst auch keine Probleme.

Dazu stehen Themen wie Elefanten im Raum, die seit Jahren und Jahrzehnten keine Besserungsaussichten versprechen. Inklusive Bildung ist so ein Elefant. Der Monitoringausschuss zeigte in einem Sonderbericht einmal mehr die Missstände auf, die inklusive Bildungssysteme weiterhin blockieren. Die erfolgreiche Verbandsklage, die der Klagsverband gemeinsam mit dem BSVÖ und anderen Partnerorganisationen gegen das Bildungsministerium führte, war ein grundlegender Schritt, der die rechtliche Ungleichstellung von Schüler:innen mit Sinnenbehinderungen verhindern wird. Es war aber nur ein Etappensieg; viele strukturelle Probleme sind nach wie vor vorhanden.

Lange Übergangsfristen sind ein weiteres Problem in dem gesamten Dilemma. Sie führen dazu, dass Unternehmen und Anbieter:innen Zeit bleibt, nach Lücken zu suchen, die dazu führen, dass eine flächendeckende Barrierefreiheit unerreichbar bleibt.

Dass wir am Weg zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion einen langen Atem brauchen, ist nichts Neues. Aktuell zeigt sich das auch im Beispiel der European Disability Card. Das Konzept dahinter: Ein gemeinsamer Behindertenausweis, der über Ländergrenzen hinweg anerkannt wird und seinen Besitzer:innen die gleichen Leistungen zugesteht. Ein Pilotprojekt, bei dem acht europäische Länder mitgemacht haben (Österreich und Deutschland waren nicht mit dabei) wurde schon 2019 mit grossen Erfolgen beendet: Hohe Nachfrage, kleine Kosten. Eine Umfrage von über 2600 Menschen ergab eine überwältigende Zustimmung für den länderübergreifenden Behindertenausweis. Und trotz all der positiven Aspekte ist nicht damit zu rechnen, dass wir schon bald mit der European Disabili-

Durchblick 2023_2.indd 5 16.11.2023 13:26:59

ty Card in der Tasche unterwegs sein können. Die Mühlen der europaweiten Implementation von Gesetzen mahlen langsam. Dazwischen liegen Konsultationen, Folgeabschätzungen und Legislativvorschläge. Wieder sind wir gefordert, uns im Warten zu üben.

Wann aber darf unser Geduldsfaden reissen? Haben wir den Punkt schon längst überschritten? In vielen Bereichen muss die Antwort wohl „Ja!“ lauten. Gleichzeitig dürfen wir auch die Fortschritte nicht vergessen, die in den letzten Jahren erreicht wurden.
Sie wurden aber nur möglich, weil Menschen mit Behinderungen unentwegt ihre Forderungen artikulieren müssen, um auch wirklich gehört zu werden, weil die Vernetzung und das gemeinsame Auftreten von Behindertenrechtsorganisationen notwendig ist, um Erfolge umzusetzen und weil auch die unermüdliche Arbeit einzelner Aktivist:innen unbezahlbar ist am Weg in eine gleichberechtigte und inklusive Zukunft. Ja, wir lassen die Fortschritte nicht ausser Acht. Aber gleichzeitig gilt: es ist längst an der Zeit, dass Inklusion und Barrierefreiheit österreichweit ernstgenommen und nachhaltig umgesetzt werden.
Ja, unser Geduldsfaden ist gerissen. <<

Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen

Die Behindertenanwaltschaft berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Die Behindertenanwaltschaft steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt:
» **Anschrift: Behindertenanwaltschaft**
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
» **✆ 0800 80 80 16 (gebührenfrei)**
» **Fax: 01- 711 00-86 22 37**
» **E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at**

Beratungszeiten: Montag-Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

BEZAHLTE ANZ!

Referat für internationale Zusammenarbeit
Mag. Stefanie Steinbauer

EU-Wahl 2024

Niemanden interessiert's, alle betrifft's!

Ein Kinobesuch, ein Schnitzel oder eine Flugreise: Warum die Europawahl 2024 uns alle etwas angeht

Jetzt möchten viele schon gar nicht weiterlesen, weil jetzt kommt wieder so ein langer, trockener Text über Richtlinien und Statistiken und die EU, die mit uns sowieso viel zu viel oder viel zu wenig zu tun hat, je nach Thema und Sichtweise. Ich kann auch nicht versprechen, dass es jetzt ganz ohne Zahlen oder sperrige Begriffe zugeht, aber vielleicht geben Sie dem Text trotzdem eine Chance, denn: am 9. Juni 2024 wird auch Ihre Zukunft entschieden. Klingt dramatisch? Vielleicht. Wir finden: die 7 wichtigsten Forderungen von blinden und sehbehinderten Menschen an das neue Europaparlament haben ein bisschen Dramatik verdient. Aber lesen Sie selbst.

1. Wählen und gewählt werden

Bei einer Wahl müssen wir natürlich zuerst über das Wählen an sich reden, das für alle Menschen, mit und ohne Behinderung, frei und geheim möglich sein muss. Konkret heisst das, dass es barrierefreie Informationen geben muss und dass selbständig oder mit selbst bestimmter Assistenz gewählt werden darf. Wenn Sie Hilfe benötigen, dürfen Sie also selbst entscheiden, ob Sie lieber mit einem Wahlhelfer oder mit der Tante Mizzi in die Kabine gehen, je nachdem, bei wem die Gefahr geringer ist, dass das Kreuzerl am Ende zu weit rechts oder links dasteht. Und wenn Sie ohnehin der Meinung sind, dass nur Sie die einzig wählbare Alternative sind, dürfen Sie natürlich trotz ihrer Behinderung zur Wahl antreten. Sollte alles selbstverständlich sein. Ist es aber nicht. Neben Österreich haben nur 7 andere Mitgliedsstaaten dieses Recht verankert und auch bei der selbständigen, barrierefreien Wahl ist EU-weit viel Luft nach oben.

2. Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Die Pflicht zur Gleichbehandlung gibt es in der EU bisher nur am Arbeitsmarkt. Das ist gut, geht aber nicht weit genug. Wir fordern deshalb eine allgemeine EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen. Der Entwurf dazu ist auch schon lange fertig, wird vom Rat aber immer wieder blockiert…

3. Beschäftigung

Bleiben wir gleich beim Stichwort Arbeitsmarkt. Wir kennen alle die unerfreulichen Arbeitslosenraten unter Menschen mit Behinderungen. Diese sind auch innerhalb der EU als Ganzes nicht schöner. Besonders bedenklich: die Europäische Blindenunion geht von einer Arbeitslosenrate unter blinden und sehbehinderten Menschen von rund 75% aus. Hier muss das neu gewählte Parlament

Durchblick 2023_2.indd 7 16.11.2023 13:27:00

Ausbildungen zugänglicher und inklusiver machen und mehr Fördermittel bereitstellen.

4. Barrierefreiheit

Mit dem Europäischen Barrierefreiheitsgesetz wurde ein wichtiger Schritt getan, um insbesondere digitale Güter zugänglicher zu machen. Wir finden, das war ein guter Anfang. Wenn jetzt noch die bauliche Barrierefreiheit folgt, sind wir fast zufrieden. Naja, und nicht digitale Güter wären auch nicht unwichtig. Haushaltsgeräte zum Beispiel. Dann wäre nicht nur das Bezahlen des veganen Schnitzels im Supermarkt barrierefrei, sondern auch der Weg dorthin und nachhause, wo man sich selbiges dann sogar ohne fremde Hilfe braten könnte.

5. Ein europäischer Behindertenausweis

Wie schön wäre es, wenn Ihr Behindertenstatus und die damit verbundenen Vergünstigungen auch in anderen Ländern anerkannt würden? Wenn Sie im Urlaub, auf Dienstreise oder während eines Auslandssemesters die landesüblichen Vorteile im öffentlichen Verkehr, in Museen oder bei der Anschaffung von Hilfsmitteln geniessen könnten?
Sehr schön, finden wir.
Und in einer Institution wie der Europäischen Union längst überfällig.

6. Reisen und Verkehr

Wir bleiben beim Thema Reisen. Hier ist eine Überarbeitung der entsprechenden Richtlinie notwendig, um beispielsweise zu verhindern, dass Personen mit Sehbehinderung oder deren Assistenzhunden aus so genannten Sicherheitsgründen der Transport in Flugzeugen verboten wird. Auch die Ausweitung der Assistenz im Bus- und Bahnverkehr ist ein wichtiges Thema. Was die Sicherheit im Verkehr betrifft, müssen die Regelungen zu Elektro- und Hybridfahrzeugen verschärft werden. Das Verbot eines Pauseschalters für das Warnsystem und eine geeignete Lautstärke, damit es auch wirklich gehört wird, sind nötig. Und auch wenn es noch ein bisschen dauert, bis wir alle von selbstfahrenden Autos oder raketenbetriebenen E-Scootern kutschiert werden – die Union muss garantieren, dass die sichere, selbständige Mobilität auch für Menschen mit Sehbehinderungen bei allen zukünftigen Entwicklungen gegeben ist.

7. Bücher und Filme

Wenn die Hörbücherei des BSVÖ ein Buch für Sie barrierefrei macht – es also als Hörbuch aufspricht und dann verschickt oder online stellt – muss sie nicht nur die Kosten für diesen Aufwand tragen, sondern auch Geld an die Urheber des Buches zahlen. „Moment!“, denken Sie als aufmerksame Leser:innen unserer Artikel jetzt vielleicht. „Gab es da nicht diesen Vertrag von Marrakesch, der den Austausch von barrierefreien Büchern welt

weit ermöglichen sollte?“ Ja und Nein. Denn: Wenn Urheber es verabsäumen, ihre Werke barrierefrei zur Verfügung zu stellen, wozu sie im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention eigentlich verpflichtet wären, bekommen sie Geld dafür, dass unsere Hörbücherei dieses Versäumnis korrigiert. Klingt extrem unfair? Ist es auch und sollte mit einer Überarbeitung der EU-Richtlinie zur Umsetzung des Vertrags von Marrakesch dringend verboten werden.

Wenn Ihnen jetzt vor Empörung der DAISY Player aus der Hand gefallen ist und Sie lieber ins Kino gehen, haben wir auch hier eine konkrete Forderung für Sie: Keinerlei Förderung von Filmen, die nicht zu 100 % barrierefrei sind. Aber gut, wir sind ja nicht so. Wir wären schon zufrieden, wenn bis zum Ende der Förderperiode 2027 zumindest 25 % der Filme mit Audiodeskription produziert würden.

Sie sehen also, es gibt viel zu tun. Für uns als BSVÖ, indem wir unsere Forderungen in einer gemeinsamen Kampagne mit der Europäischen Blindenunion gegenüber den zukünftigen Parlamentarier_innen vertreten. Für das neu gewählte Europaparlament sowieso, aber auch für Sie! Denn weiter kommen wir nur gemeinsam. Also: bleiben Sie informiert, engagiert und vor allem:

Tragen Sie sich den 9. Juni 2024 schon jetzt dick im Smartphone Kalender ein.

Der BSVÖ und die EU

>> Der BSVÖ ist Mitglied der Europäischen Blindenunion (EBU). Sie wurde 1984 als NGO gegründet und ist die Interessensvertretung für etwa 30 Millionen blinde und sehbehinderte Menschen in Europa. Die EBU betreibt Lobbyarbeit, führt in Kooperation mit ihren Mitgliedsorganisationen Projekte durch und ist Sprachorgan auf EU-Ebene.

>> Was passiert jetzt?
Wir leisten Kampagnenarbeit zur EU-Wahl! Was heisst das? Wir führen Gespräche mit Parlamentarier:innen, veröffentlichen Positionspapiere und vernetzen uns mit anderen wichtigen Organisationen. Auf nationaler Ebene sind das zum Beispiel der Österreichische Behindertenrat, auf europäischer Ebene das Europäische Behindertenforum – das ist die Dachorganisation aller europäischen Behindertenorganisationen.

>> Wenn Sie mehr wissen wollen
Das Manifest zur EU-Wahl 2024 des Europäischen Behindertenforums finden Sie unter diesem Link: www.edf-feph.org/publications/eppd-manifesto-2023
Sie können sich auch auf der Seite der EBU informieren (www.euroblind.org) und natürlich halten wir Sie am Laufenden! (www.blindenverband.at)

Durchblick 2023_2.indd 9 16.11.2023 13:27:00

Finsterer Geselle mit Gentleman-Kern

Sprecher Alois Frank im Portrait

Mag. Getrud Guano

Alois Frank schnupperte das erste Mal mit 15 Jahren Theaterluft auf einer Laienbühne im Waldviertel, da wurde seine Leidenschaft bereits geweckt, jedoch die Entscheidung, das Schauspiel zu seinem Beruf zu machen, fiel erst mit 29. Davor gab es ein paar Umwege, er absolvierte ein Jusstudium, während dessen er immer Richter werden wollte.

Präsident Dr. Wolf überreicht Alois Frank die Ehrenmedaille

In der Gerichtspraxis (ein Jahr bei 4 verschiedenen Gerichten) verlor sich dieser Ehrgeiz jedoch. Als Student war er außerdem 1979 in einer Celloplastfabrik tätig, damals einer der bestbezahlten Ferialjobs in Europa. An den Schweden gefiel ihm die Gelassenheit und Ruhe, die er heute auch selbst ausstrahlt.

Und dann zurück in Österreich trat das Faible fürs Schauspielen wieder hervor und er absolvierte die Schauspielschule Kraus. Das erste Engagement als Profischauspieler war im Theater SPIELRAUM in Fassbinders Blut am Hals der Katze, als der Soldat. Lieblingsrollen gibt es viele und er mag jede Rolle die er spielt.
Seine Lebensrolle gleichwohl ist die Figur des „Herrn Karl“ im Mono-Drama von Qualtinger/Merz. Den österreichischen Mitläufer spielte er bis dato cirka 450 mal, bei Auftritten im deutschsprachigen Raum, Italien und Kroatien. Einen anderen Wiener, den grantigen Typen, verkörpert er im Musikvideo von Kreiml & Samurai, den „Wiener“, der „Antihymne“ für Wien und avancierte zum Star für ein junges Hip-Hop-Publikum, das mit seinem Konterfei bedruckte T-Shirts trägt.

Insgesamt war er in etwa 70 Film- und Fernsehrollen zu sehen. Im Theater ist er vielseitiger Interpret und spielte auf den renommierten Bühnen des Linzer Posthofs, der St. Pöltener Bühne im Hof, Theater für Vorarlberg, die Vereinigten Bühnen Graz, das Schauspielhaus Wien, u.a. den Oberon in Shakespeares „Sommernachtstraum“, den gewieften Hotzenplotz im „Räuber Hotzenplotz“ in Next Liberty – Theater für junges Publikum in Graz. Einem TV-Publikum ist der Charakterschauspieler bekannt als gemütlicher, gerne Wurstsemmel essender Bezirksinspektor und Außenermittler Norbert Dobos im ORF-Tatort 1998-2000, in Zusammenarbeit

mit Harald Krassnitzer. Eine Rolle, die er gerne spielen würde, ist die Hauptrolle in „Der Theatermacher“ von Thomas Bernhard.

Seit 2013 ist er Mitglied des „Dinner & Crime – Clubs“, wo die Gäste während ihres Abendessens in stilvollem Rahmen, frei nach den englischen Landhaus-Krimis des Goldenen Krimi-Zeitalters der 1930er, Zeugen eines Mordes oder anderer Verbrechen werden und danach selbst zum Detektiv werden können, um den Fall aufzuklären. Hier verkörperte Alois Frank mal den Inspektor, mal den Mörder und vier andere Rollen. Im Herbst ist er Ensemblemitglied (Renfield) im Eventtheater Dracula auf Burg Lockenhaus. Im Sommer erfreut er das Publikum bei den Komödienspielen Neulengbach, 2021 in „Männer im Mond“, einem Stück von Theresia und Josef Prammer über drei Männer in der Krise, die sich bei Vollmond kennenlernen. 2023 in „Das Wochen-Ende“, Stücke, die kurzweilige und unterhaltsame Abende versprechen.

Bei der Hörbücherei ist Alois Frank schon lange tätig, eine Kollegin empfahl ihn der Hörbücherei 1992. Bisher sprach er über 200 Hörbücher auf. Genres, die ihm dabei besonders liegen sind der bei den Hörer:innen sehr beliebte Heimatroman mit seinen Dialektrollen sowie der Krimi. Seine tiefe, starke Reibeisen-Stimme verleiht seinen Rollen dabei besonderes Gewicht und Tragfähigkeit. Wer anfangs nur seine Stimme kennt, könnte eingeschüchtert sein, sobald man ihn jedoch persönlich kennenlernt, ist man sofort von seinem sanften und lieben Gemüt eingenommen!
Das Aufsprechen von Literatur zog ihn von Beginn an in seinen Bann, denn, so betont er: „Da hat man als Schauspieler den Vorteil, dass man mit der ausgebildeten Stimme und der Darstellungskunst viel gestalten kann.“
Er favorisiert keine bestimmte Hauptfigur, ob das der „Gasperlmaier“ von Dutzler ist oder der „Trautmann“ von Hinterberger oder sein besonderer Liebling „August Emmerich“ von Alex Beer: „Im Moment des Lesens lebe ich in ihnen!“, die wohl beste Empfehlung für einen Schauspieler und Sprecher, da dies dem Hörer die absolute Identifizierung mit der Rolle garantiert! Privat liest Alois Frank am liebsten ebenfalls den Kriminalroman, sein Favorit ist der Schwede Hakan Nesser, „der Philosoph unter den Krimiautoren“. Und wohl auch der Gelassenste!

Aufgrund seines langjährigen verdienstvollen Wirkens für die Hörbücherei des Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes verleihen wir Alois Frank die Ehrenmedaille und freuen uns auf viele weitere Hörbücher mit seiner Stimme!

Kontakt

Hörbücherei des BSVÖ
Telefon: +43 1 982 75 84-230
E-Mail: verleih@hoerbuecherei.at
Hietzinger Kai 85,
1130 Wien

Hörbücherei des BSVÖ
Mag. Getrud Guano

Ein Fenster in die Welt
10 Jahre Marrakesch-Vertrag!

Es ist unglaublich, aber so frisch es uns scheint, die Unterzeichnung des Marrakesch-Vertrages ist bereits zehn Jahre her! Eine umfassende Neuerung bedeutete es und einiges hat sich seither getan! Während bis vor zehn Jahren die Hörbüchereien und Blinden- und Sehbehindertenorganisationen der einzelnen Länder bzw. Regionen, jeder für sich, vor sich hinarbeiteten, um das Beste für seine Landsleute zu erreichen, brachte der erste weltweite Vertrag völlig neue Möglichkeiten für die Organisationen und immense Vorteile für die Nutzer!

Die Zusammenarbeit der Organisationen über Landesgrenzen hinaus, die rechtliche Möglichkeit für Institutionen barrierefreie Medien für Nutzer zu produzieren ohne Kompensationszahlungen zu leisten. Bis dato hatte dies das Menschenrecht des Zugangs auf Information, wie es in der Menschenrechtsdeklaration für Menschen mit Behinderung dargelegt ist, unterminiert. Der völkerrechtliche Marrakesch-Vertrag auf dem Grund des Urheberrechts von 2013 garantierte nun das Recht der Nutzer auf barrierefreien Zugang zur Literatur.

Derzeit sind 93 Institutionen Vertragspartner und Mitglied, in 119 Ländern, die Nutzer können Literatur über alle Kontinente hinweg ausleihen. In Österreich ist die Hörbücherei mit vertreten. Trotz allen Erfolges stellt in manchen Staaten der große Abstand zwischen Ratifikation und Umsetzung des Vertrages immer noch ein Problem dar.

Die Feier der WIPO zum Jubiläum fand im Juli in Genf statt. Die Sprecher waren u.a. Ms. Praveena Sukhraj-Ely, Leiterin des International Council for Education of People with Visual Impairment die als blindes Kind in Südafrika aufwuchs oder Mr. Dang Hoai Phúc, Geschäftsführer des Sao Mai Vocational and Assistive Technology Center für Blinde, der als 9jähriger durch die Explosion einer Landmine in Vietnam erblindete. Sie betonen aus persönlicher Erfahrung die Wichtigkeit eines grenzüberschreitenden Austausches barrierefreier Literatur zu Information und Bildung. Freuen wir uns darüber wieviel bereits dafür geschehen ist und arbeiten wir weiter in diese Richtung! <<

Durchblick 2023_2.indd 12 16.11.2023 13:27:01

PR- Referat
Dr. Iris Gassenbauer, BA

Leitlinien bitte freihalten!

Mystische Linienführungen am Boden scheinen noch immer für Verwirrung zu sorgen. Der BSVÖ leistete deswegen dringend notwendige Aufklärungsarbeit.

„Weißt du wirklich, wo du stehst?“ Das war das Motto des BSVÖ und seiner Landesorganisationen am 15.10.2023 - Tag des weißen Stocks. Zugegeben: eine provokante Frage. Aber notwendig. Denn tatsächlich wissen viele nämlich nicht so ganz genau, worauf sie stehen, wenn sie es sich auf Bahnsteigen, an Gehwegen oder in Gebäuden auf taktilen Bodeninformationen gemütlich gemacht haben.

Dabei sollte das Wissen, dass es sich bei den tastbaren Leitlinien nicht etwa um schicke Deko-Elemente, sondern für blinde und sehbehinderte Menschen wichtige Orientierungspunkte handelt, längst in der breiten Bevölkerung angekommen sein. Bedenkt man aber, wie oft auf jenen Leitsystemen Menschen, Gepäck, Kinderwägen, Autos, E-Scooter, Werbetafeln, etc. platziert sind, zeigt sich, dass Aufklärungsarbeit notwendig ist. Markus Wolf, Präsident des BSVÖ warnt deswegen: „Diese Leitlinien dürfen auf keinen Fall verstellt werden! Stehen Menschen oder Gegenstände auf den Bodeninformationen, kann dies zu Zusammenstößen und Unfällen führen.“

Rund um den Tag des weißen Stocks wurde deswegen in ganz Österreich im Zuge einer breit angelegten Sensibilisierungskampagne des BSVÖ und seiner Landesorganisationen in Kooperation mit verschiedenen Verkehrsbetrieben, auf Infotafeln, in Durchsagen auf Bahnsteigen der ÖBB aber auch verstärkt in den Sozialen Medien, in ausgewählten Radioprogrammen, direkt in den Landesorganisationen und auch Zeitschriften Aufklärungsarbeit geleistet. „Es können alle dazu beitragen, dass blinde und sehbehinderte Menschen sicher ans Ziel kommen. Wer Rücksicht nimmt, Leitlinien freihält und seine Hilfe anbietet, macht alles richtig!“, hält Präsident Wolf fest. „Das gilt natürlich immer, nicht nur am Tag des weißen Stocks.“ <<

Eine Frau orientiert sich mit Taststock auf TBI am Bahnsteig

Den Fokus auf Verbindendes richten

Interview mit Wolfgang Angermann

Präsident der Europäischen Blindenunion

Die Europäische Blindenunion (EBU) vertritt seit ihrer Gründung 1984 die Rechte und Forderungen blinder und sehbehinderter Menschen in Europa - und somit von rund 30 Millionen Menschen. Mit Wolfgang Angermann, dem Präsidenten der EBU, redeten wir über Krisen, Neuerungen und das Vertrauen in den gemeinsamen Weg.

Pandemie, Inflation, Krieg in Europa – es sind krisenreiche Zeiten. Inwiefern spielen all diese Krisen in Problemfelder, mit denen blinde und sehbehinderte Menschen in Europa schon seit Jahrzehnten konfrontiert sind? Und welche Auswege sehen Sie?

Blinde und sehbehinderte Menschen sind als Bürger:innen der jeweiligen Länder in gleicher Weise wie die gesamte Bevölkerung vom Weltgeschehen und von Ereignissen in ihrem Land betroffen. Die Themen „Blindheit“ und „Sehbehinderung“ bekommen aber eine besondere Bedeutung, wenn es um die individuellen Auswirkungen geht. Erste Ansprechpartner:innen sind hier in erster Linie die Mitgliedsorganisationen der EBU. Die EBU informiert, berät und koordiniert. Durch den Angriffskrieg der Regierung Russlands auf die Ukraine bekamen die Aufgaben eine neue Dimension: Die EBU legte einen Fonds auf, der in einer konzertierten Aktion zahlreicher nationaler Mitglieder gespeist wurde. Aus diesem Fonds konnten wir finanzielle Unterstützung für eine Hilfsorganisation in der Ukraine bereitstellen und nationale Organisationen bei individuellen Hilfeleistungen für aus der Ukraine geflüchtete blinde und sehbehinderte Menschen finanziell unterstützen.

Durchblick 2023_2.indd 14 16.11.2023 13:27:01

Welche Herausforderungen mit denen die EBU beschäftigt ist, sind im Moment – auch EU-weit gesehen – Ihrer Einschätzung nach die grössten?

Bei der nächsten Generalversammlung im Februar 2024 wird das Präsidium neu gewählt und viele der bisherigen Präsidiumsmitglieder werden ausscheiden. Ausserdem stehen umfangreiche rechtliche und auch organisatorische Umstrukturierungen im Raum. Es wird die Aufgabe während der neuen Legislaturperiode sein, die Vorbereitungen weiterzutreiben. Ich muss an dieser Stelle leider auch erwähnen, dass seit der letzten Generalversammlung drei leitende Präsidiumsmitglieder verstorben sind. Während des Jahres 2021 verloren wir unseren ersten Vizepräsident Alexander Neumyvakin und unsere Generalsekretärin, Maria Kyriacou. Im September 2022 verstarb dann plötzlich auch unser damaliger Präsident, Rodolfo Cattani. Sie alle waren hoch geschätzte und erfolgreiche Aktive in der EBU und in ihren nationalen Organisationen gewesen.
Nicht absehbar ist derzeit, wie sich die zunehmenden Einflüsse nationalkonservativer Strömungen in der EU langfristig auf unsere Arbeit auswirken werden. Die für die EBU wichtige Generierung finanzieller EU-Mittel ist glücklicherweise davon bisher jedenfalls noch nicht berührt. Diese Mittel bilden zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen unsere finanzielle Grundlage.

Können Sie die Ihrer Meinung nach grössten Erfolge der EBU nennen?

Es ist schwer, Erfolge zu benennen, weil oft der Weg zum Ergebnis der eigentliche Erfolg ist. Dennoch gibt es Highlights: Wir dürfen stolz darauf sein, dass es bei der Einführung des Euro gelang, dafür zu sorgen, dass die Münzen gut tastbar sind und die Euroscheine verschiedene Grössen und Kennzeichnungen haben. Auch die Ausstattung von Medikamentenpackungen mit Brailleschrift war ein wichtiges Ergebnis unserer Lobbyarbeit. Als Europäische Regionalgliederung der Weltblindenunion wirkte die EBU massgeblich mit am Zustandekommen des Vertrages von Marrakesch, der den Zugang zu literarischen Erzeugnissen für blinde und sehbehinderte Menschen deutlich erleichtert und verbessert hat.

Worin sehen Sie die Vorteile und Stärken einer europaweiten Zusammenarbeit und was können die Mitgliedsorganisationen tun, um zu diesen Stärken beizutragen?

Gemeinsames Auftreten und Handeln ist die Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg auf europäischer Ebene. Das gilt nicht nur für den Bereich der EU, für den die EBU ja sogar eine spezielle Verbindungskommission eingesetzt hat, sondern auch für den

Durchblick 2023_2.indd 15 16.11.2023 13:27:01

nicht EU zugehörigen Bereich Europas. Aber was immer wir auch erreichen wollen: Das aktive Mitwirken unserer nationalen Mitglieder ist dabei unerlässlich. Sie bilden die EBU als Organisation und müssen sie deshalb natürlich auch inhaltlich gestalten. Die Gremien der EBU geben unterschiedliche Impulse, für die eine Partizipation der nationalen Mitglieder gebraucht wird. Das gilt zum Beispiel für die Beteiligung an Stellungnahmen oder Erhebungen zu bestimmten Themen, aber es gilt auch für die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen durch Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gremien. Die nationalen Organisationen müssen also ein Mindestmass an internationalem Engagement als wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit festlegen.

Was wünschen Sie sich als Präsident für die Zukunft der EBU?

Meine Amtszeit wird mit der Generalversammlung im Februar des kommenden Jahres zu Ende gehen. Gleichzeitig wird das Präsidium in seiner Gesamtheit neu gewählt. Ich hoffe auf eine Nachfolge, durch die die Kontinuität unserer Arbeit bestmöglich sichergestellt wird. Dabei habe ich die Gewissheit, dass das neue Präsidium in unserem „Büro“ einen verlässlichen Rückhalt haben wird und seine Arbeit mit einem qualifizierten Kollegium angehen kann. Für den politischen Bereich wünsche ich der EBU eine Verbesserung der Bedingungen für die Anliegen blinder und sehbehinderter Menschen in Europa.
Ein friedliches Miteinander der Staaten und die Bereitschaft, den Fokus auf Verbindendes statt auf Trennendes zu richten, wäre dafür eine wichtige Voraussetzung.

Der BSVÖ vertritt als Mitgliedsorganisation der EBU Österreich auf europäischer Ebene. Mit ihm sind 41 europäische Länder durch Mitgliedsorganisationen repräsentiert. Die EBU betreibt Interessensvertretung und Lobbyarbeit auf EU-Ebene und ist an umfangreicher Projekt- und Recherchearbeit beteiligt.

Mehr erfahren Sie unter
www.euroblind.org

Durchblick 2023_2.indd 16 16.11.2023 13:27:02

non-24.at

HTL.AT-0002.0

Sind Sie völlig blind?

Fühlen Sie sich oft nicht fit und unkonzentriert?

Schlafen Sie nachts schlecht und sind tagsüber sehr müde?

Die mögliche Ursache: Ihre innere Uhr

Jeder Mensch besitzt eine innere Uhr.
Der wichtigste Taktgeber ist das Tageslicht. Es setzt die innere Uhr immer wieder auf exakt 24 Stunden zurück. Völlig blinden Menschen fehlt die Lichtwahrnehmung, deshalb kann es dazu kommen, dass der Körper nicht mehr zwischen Tag und Nacht unterscheiden kann. Diese Menschen leiden an der Nicht-24-Stunden-Schlaf-Wach-Rhythmusstörung, kurz **Non-24.**

Wie äußert sich Non-24?

Betroffenen fällt es phasenweise sehr schwer, sich tagsüber wachzuhalten und zu konzentrieren. Nachts hingegen signalisiert der Körper oftmals kein Schlafbedürfnis.

Werden Sie aktiv:
Ein Termin bei einem Arzt ist der nächste Schritt oder informieren Sie sich in unseren Tele-Vorträgen. Die Termine finden Sie unter dem Punkt Informationen auf non-24.at.

QR Code unterhalb:

Rufen Sie das Team des Non-24 Service an. Die erfahrenen Mitarbeiter finden den richtigen ärztlichen Ansprechpartner in Ihrer Nähe und beantworten Ihre individuellen Fragen. **Sie sind rund um die Uhr erreichbar unter der kostenfreien Telefonnummer 00800 242424 05 oder per E-Mail non24@patient-plus.com.**

NON-24

Eine zyklische Schlaf-Wach-Rhythmusstörung
bei völlig blinden Menschen

Dies ist ein Service der Firma Vanda Pharmaceuticals Germany GmbH

230320_vanda_0269_Anz-Sichtw-AT_176 x 250_sisu_RZ.indd 1 20.03.23 09:39
Durchblick 2023_2.indd 17 16.11.2023 13:27:03

Küntliche Intelligenz schafft mehr Barrierefreiheit

KI ist gross im Kommen. Aber während noch viele (zu Recht?) davor Angst haben, dass uns die Maschinen bald das Denken und unsere Arbeitsplätze wegnehmen, bringt der Einsatz von KI auch ungeahnte Möglichkeiten mit sich. Was das für blinde und sehbehinderte Menschen bedeuten kann, hat sich Mag. Heinz Templ genauer angesehen.

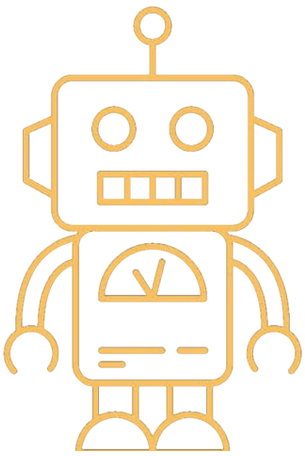

Seit vielen Jahren gibt es sie - die **Be my Eyes App** für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen. Das Prinzip ist so einfach wie genial: Menschen mit Sehbehinderung können mit ihrem Smartphone sehende Menschen um Unterstützung bitten. Diese können mit der Kamera des Smartphones die Frage der blinden oder sehbehinderten Personen unmittelbar beantworten.

Die Nutzer:innenzahlen der App sprechen für sich; 6,8 Millionen freiwillige Helfer und über eine halbe Million blinde Menschen verhelfen der Idee Tag für Tag zu neuem Mehrwert - und die Community wächst weiter. Jüngst hat sich aber ein gar nicht so menschlicher Helfer dazu gesellt. **Open A.I.**, die Betreibergesellschaft rund um ChatGPT hat die neueste Version 4.0 des großen Sprachmodells in den Dienst von Be my Eyes gestellt.

Unter dem Schlagwort **Be my A.I.** können blinde und sehbehinderte Nutzer:innen nicht bloß auf menschliche Hilfe zugreifen, sondern auch unmittelbar und ohne Verzögerung Unterstützung von der künstlichen Intelligenz anfordern. Dabei wird ein Foto gemacht und analysiert.

Das System kann (wohl auch aus Datenschutzüberlegungen heraus) noch keine Personen identifizieren, verschafft aber den blinden oder sehbehinderten Nutzer:innen jedenfalls einen äußerst hilfreichen Überblick über die aktuellen Umstände. Das System wurde beispielsweise mit einer blinden Person in einem Fitness-Studio beworben, welcher der Weg zum nächsten freien Laufband gezeigt wurde. Auch der Inhalt des Kühlschranks oder des Einkaufsregals wird geläufig und zielsicher analysiert.

Durchblick 2023_2.indd 18 16.11.2023 13:27:04

Zum Überqueren von Straßen ist der digitale Helfer noch nicht geeignet - wie es im Disclaimer heißt - , dennoch ist anhand der Anwendungsmöglichkeiten die Zukunft vorgezeichnet. Die künstliche Intelligenz wird immer verlässlicher werden und wohl auch bald bewegte Bilder interpretieren können.

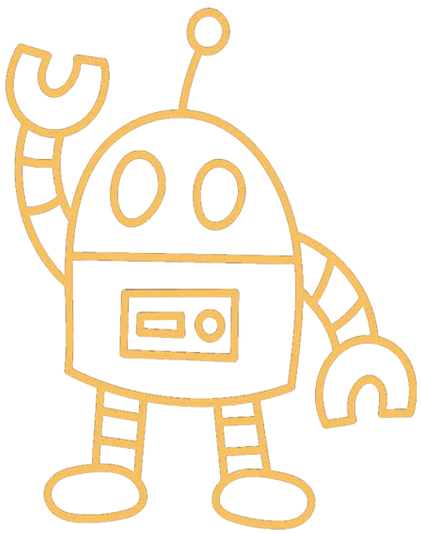

Nicht nur Open A.I. hat seine Dienste der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Auch Meta, der Mutterkonzern von Facebook, hat den Code von LLAMA 2, als Open Source zur Entwicklung für jedermann veröffentlicht. Auch damit können Entwickler zukünftig auf K.I. basierte Anwendungen für mehr Barrierefreiheit setzen.

Dennoch zeigt gerade die Initiative von Open A.I., die die Schnittstelle zu ihrem derzeit leistungsfähigsten Sprachmodell für Zwecke der Barrierefreiheit vollkommen kostenlos anbietet, worauf es in Wahrheit ankommt: den Mut, große Ideen umzusetzen.

Die in diesen Belangen noch immer äußerst träge föderale Struktur in Österreich kann sich bei der längst überfälligen Umsetzung der UNCRPD zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderung ruhig eine Scheibe abschneiden.

Mag. Heinzl Templ war Mitglied der Rechtskommission der EBU und bietet in Kooperation mit dem BSVÖ kostenlose Rechtsberatung für Mitglieder an. Wenn Sie das Service in Anspruch nehmen wollen, senden Sie bitte Namen und Kontaktdaten an das Bundessekretariat unter office@blindenverband.at oder melden sich telefonisch unter +43 1 982 75 84 – 201.

Kontakt

Rechtsanwalt Mag. Heinz Templ, LL.M.
Mitglied der Rechtsanwaltskammer
Taborstraße 24a II 9
A-1020 Wien
Mobil: 0660 130 3389
E-Mail: office@templ.com

Mag. Heinz Templ, LL.M. im Portrait

Sprachbrücken

Dr. Susanne Buchner-Sabathy über Sprachfreuden, vertrauenswürdige Wörterbücher und den Mut, Träume zu verfolgen.

In einem römischen Gastgarten zu sitzen und auf Italienisch das Abendessen bestellen, stundenlange Gespräche mit der Urlaubsbekanntschaft aus Argentinien führen, sich in die Schönheit persischer Dichtungen im Originalton vertiefen oder eine wasserfeste Geschäftsverhandlung mit internationalen Partner:innen führen…wer Fremdsprachen gelernt hat, ist klar im Vorteil. Aber eine andere Sprache lernt sich nicht von allein! Da heisst es: Grammatik und Vokabeln pauken, an der Aussprache feilen, die korrekte Rechtschreibung lernen und üben, üben, üben!
Wie aber kann man als blinder oder sehbehinderter Mensch das Fremdsprachenlernen am besten angehen? Welche Herausforderungen sitzen zwischen komplizierten Fallendungen und unregelmässigen Verben? Und welche Hilfsmittel hält heutzutage die digitale Welt zum Spracherwerb bereit?

Dr. Susanne Buchner-Sabathy, sprachaffine Expertin für digitale Barrierefreiheit und studierte Übersetzerin aus gleich mehreren Sprachen, hat mit dem Durchblick darüber gesprochen und einige Überraschungen für uns parat!

Und was heisst das jetzt auf Deutsch?

Als Schülerin lernte Buchner-Sabathy die klassischen Drei: Englisch, Französisch und Latein. Später kam dann noch Spanisch dazu, ausserdem vertiefte sie ihre Französischkenntnisse und schloss als akademisch geprüfte Übersetzerin an einer universitären Grazer Einrichtung eine einschlägige Ausbildung ab. Übersetzen, also Über-Setzen, bedeutet, eine Sprache schriftlich in eine andere zu übertragen. Passiert der Sprachtausch mündlich, so ist vom Dolmetschen die Rede; etwas, das Buchner-Sabathy nicht so sehr an der Mehrsprachigkeit gereizt hat. „Vor allem Synchrondolmetschen ist wahnsinnig stressig“, sagt sie. „Ich brauche Zeit zum Nachrgübeln und mag es sehr, an der Sprache zu feilen.“

Wie wichtig es ist, nicht nur die Fremdsprache, sondern auch die eigene Muttersprache besonders gut zu beherrschen, fällt spätestens bei der ersten genauen Übersetzung auf. Diese verfasste Buchner-Sabathy, die heute unter anderem als selbstständige Übersetzerin Fachtexte aus dem Englischen, Französischen, Spanischen und Portugiesischen überträgt, erst später in ihrer Laufbahn.

Mit der Lupe der Sprache nachspüren

Zuvor aber stand noch eine Ausbildung an der Uni Graz an. Dort studierte sie Sprachwissenschaften und Romanistik und promovierte schliesslich in der Soziolinguistik, ging dann für drei Jahre nach Polen, um am Germanistikinstitut von Poznań Österreichische Literatur und Deutsch als Fremdsprache zu unterrichten. Es folgte der Wechsel nach Wien an die Akademie der Wissenschaften und die Mitarbeit an einem Wörterbuchprojekt. „Ich hatte schon damals eine schwere Sehbehinderung, aber nur mit der Lupe gearbeitet.“

Es hätte zwar auch andere Hilfsmittel gegeben, aber von denen habe ich nichts gewusst. Als ich von Polen zurückkam, gab es auf einmal das Internet“, erinnert sich Buchner-Saba-

thy lächelnd. „Ab da konnte ich mit Vergrösserungssoftwares arbeiten. Das war auch die Zeit, als ich begonnen habe, mich mit HTML zu beschäftigen."
Anfang der 2000er Jahre konnte man mit elektronischen Texten nach und nach Dinge tun, die auf Papier nicht möglich waren.

Mit dem Wachsen und der Weiterentwicklung des Internets, stiegen auch die Ansprüche an seine Barrierefreiheit. „Damals waren die Webseiten noch von Buchlayout geprägt", erzählt Susanne Buchner-Sabathy. „Es wurde von der Entwickler:innenseite davon ausgegangen, dass alles aussehen müsse wie ein Buch oder ein Folder, am besten in 9 Punkt Schrift. Erst die Idee des responsiven Designs hat dann neue Möglichkeiten aufgemacht."
Als Susanne Buchner-Sabathy vollständig erblindete, hatte der damalige Arbeitgeber keine Ahnung, wie er mit der Situation umgehen solle. Ein Scheidepunkt. Denn Buchner-Sabathy hatte schon lange den Traum mit sich herumgetragen, als selbstständige Übersetzerin Fuss zu fassen. Gleichzeitig bedeutete es eine grosse Umstellung und auch viele Unsicherheiten, das Umfeld der nichtselbstständigen Tätigkeiten zu verlassen. „Ich wollte es trotzdem probieren und es hätte misslingen können. Aber die Vorstellung mit einem Traum alt zu werden, an den man sich nicht herangetraut hat, die gefiel mir nicht."

Entschlüsse und Träume

So schrieb die erblindete Sprachbegeisterte schliesslich Museen an um ihre Übersetzungstätigkeiten im Bereich der Katalogstexte anzubieten. Tatsächlich ergaben sich erste Projekte und es folgte die Zusammenarbeit mit renommierten Museen wie dem MUMOK, dem Wien Museum, der Kunsthalle Dornbirn und auch Museen in Deutschland.
Später kam sie in einen neuen Fachbereich und übersetzte für die Europäische Psychoanalytische Föderation (EPF). Waren Fachbegriffe unklar, stimmte sie sich mit befreundeten Expert:innen oder den Autor:innen ab, woraus sich wieder neue Projekte ergaben.
In Kooperation mit einem Französisch-Deutschen Verlag ergab sich zudem die Arbeit an biografischen und historischen Übersetzungsprojekten, was wieder neue Herausforderungen mit sich brachte.

„Allein die Option der Verlinkungen machte vieles einfacher! ein Nachblättern mehr bei Begriffen mit Index-Verlinkung! Das war eine grosse Zeitersparnis!"

Sprach-Barrieren

Wie aber gelang es der blinden Sprachexpertin möglichst effektiv mit verschiedenen Sprachen und Texten zu jonglieren und die Übersicht zu behalten?
Manchmal begann das Problem schon beim Ausgangstext: „Es kam vor, dass ich den Text nicht als PDF erhielt, sondern als gedrucktes Buch." Aber auch dafür hatten sie und ihr Mann schon eine Strategie entwickelt:
„Wir haben das Buch auseinandergenommen und die Seiten eingescannt!"

Durchblick 2023_2.indd 21 16.11.2023 13:27:06

Dr. Susanne Buchner-Sabathy im Portrait

Bei der PONS-Webseite kommt es schon eher zu Problemen, hier fällt die Navigation eher mühsam aus, obwohl sie inhaltlich sehr gut ist.“ Lösungen bieten aber oft mobile Applikationen. „Von PONS etwa gibt es eine APP, die einigermassen gut bedienbar ist. Mit Werbung bekommt man sie sogar gratis – ohne Werbung ist sie zahlungspflichtig.“

Ein findiger Ausweg; dennoch hätte es einen bedeutend geringeren Aufwand ausgemacht, von Anfang an mit einem barrierefreien Dokument arbeiten zu können.

Die richtigen Wörter finden

Auch wenn man eine Sprache fliessend beherrscht, kommt es hin und wieder vor: da steht ein Wort, das unbekannt ist. Dann heisst es: Nachschlagen!

Und wenn man nicht auf dicke Wörterbuchwälzer im Regal zurückgreifen kann oder möchte, stehen die helfenden Wörterbücher heutzutage digital zur Verfügung.

Aber Vorsicht! Denn auch hier heisst es wieder: sind die digitalen Werke auch wirklich zugänglich? Und kann man auf ihren Inhalt vertrauen?

„Ich versuche, im Internet keine freien Wörterbücher wie Leo zu verwenden. Ich will redaktionelle Sicherheit haben“, hält Buchner-Sabathy fest. Und die Barrierefreiheit? „Die Langenscheidt-Webseite ist nicht perfekt, aber mit Überschriften und Seitenbereichen recht gut navigierbar.

Fassen und Formen

Wenn Susanne Buchner-Sabathy mit der eigentlichen Übersetzungsarbeit beginnt, taucht sie tief in einen kreativen aber auch sehr konzentrierten Prozess ein. Den fremdsprachigen Text speichert sie hierfür auf einem Braille-Organizer, dem pronto18, und lässt ihn sich hier über die Sprachausgabe vorlesen. Simultan überträgt sie ihn am PC ins Deutsche. Steht der Rohtext so weit, beginnt die Arbeit an der Übersetzung. Und auch hier spielt der Screenreader wieder eine grosse Rolle: indem sie sich den Text von verschiedenen deutschen Stimmen vorlesen lässt, fällt es ihr leicht zu erkennen, wo es noch sprachlich holpert. „Das ist für mich sehr hilfreich, weil ich so den Textfluss besser beurteilen kann. Wenn ich den Text allein auf der Braillezeile lese, dann habe ich ständig meine eigene Stimme im Ohr. Ich weiss ja, was ich gemeint habe, als ich den Text geschrieben habe.“ Bis Susanne Buchner-Sabathy die Übersetzung zufrieden ablegt, ist es aber noch ein weiter Weg. Kontrollieren, Liegenlassen, auf’s Neue lesen. All das ist notwendige Arbeit, die zu einem guten Ergebnis führt und für die der Screenreader und die

Durchblick 2023_2.indd 22 16.11.2023 13:27:07

Braille-Zeile unerlässlich sind. Aber Susanne Buchner-Sabathy macht die Arbeit grosse Freude. „Es kommt mir immer so vor, als wäre der Text eine Substanz, eine Skulptur, etwas, was ich mit Händen fassen und formen kann."

Verstehen Sie mich?

Für diejenigen, die eine neue Sprache lernen wollen, gibt es inzwischen auch Hilfsmittel im Internet. Sprachlern-Apps wie Duo-Lingo, die recht gut zu bedienen sind, ermöglichen eine Basis für das Selbststudium. Natürlich kann man sonst immer auf das breite Angebot von Sprachkursen mit Lehrpersonal zurückgreifen. Aber auch hier gilt: das Lehrmaterial muss zugänglich sein, sonst klappt's nicht mit dem Fremdsprachenerwerb.

Susanne Buchner-Sabathy, die selbst in der Landesorganisation BSV Wien, Niederösterreich und Burgenland Sprachkurse in Französisch und Englisch für blinde, sehbehinderte und „normalsichtige" Menschen angeboten hat, weiss, wie aufwendig es ist, das Lehrmaterial für alle inklusiv anzubieten Braille, Grossschrift und Normaldruck sollte es im Angebot geben. Für Späterblindete, die Braille nicht erlernt haben, sind Audio-Files oft die besten Unterlagen. Leider bieten viele Sprachkurse keinen barrierefreien Zugang zu ihrem Lernmaterial. „Es wäre wichtig, dass Volkshochschulen und andere Institute hier sensibler vorgehen, und Inklusion mitdenken."

Vor allem Braille hat für Susanne Buchner-Sabathy einen hohen Stellenwert beim Spracherwerb. Sowohl gedruckte Unterlagen als auch die Arbeit mit der Braille-Zeile erleichtern das Lernen ungemein. Obacht sei nur geboten, was die Kurzschrift angeht: besser wäre es laut Expertin, bei gemischtsprachigen Texten die Computerbrailleschrift zu verwenden, wo es für jedes Zeichen ein Zeichen als Entsprechung gibt und keine Kürzungen. Doppellaute und Lauteinheiten würden sonst irreführend dargestellt werden.

Lernen lernen

Hat die Sprachexpertin sonst noch Tipps zum Erlernen von Fremdsprachen?

„Wenn jemand erblindet ist und eine Fremdsprache lernen möchte, ist es immer eine schöne Variante, sprachbegeisterte Partner:innen zu suchen und es gemeinsam anzugehen. Natürlich kann man sich auch Lehrbücher aufbereiten lassen und oder auf barrierefreies Druckmaterial zurückgreifen. Ich würde mich auch im Internet umschauen, welche Ressourcen es hier gibt und welche Apps einem besonders liegen. Wie gesagt wäre es aber notwendig, dass diejenigen, die auf Volkshochschulen Sprachen unterrichten, stärker darauf sensibilisiert werden, was es bedeutet mit Blindheit

oder Sehbehinderung eine Sprache zu lernen. Sie müssen ohne grossen Mehraufwand gute Möglichkeiten haben, Unterlagen barrierefrei aufbereiten zu lassen."
Ausserdem heisst es: dranbleiben und nur nicht den Mut verlieren. Das Erlernen von Fremdsprachen ist ein Prozess, der nicht endet und mit dem man sich immer wieder beschäftigen muss, damit nicht wieder alles vergessen wird. Aber wer sich tiefer in eine fremde Sprache vorwagt, öffnet dabei viele Türen. <<

- *Viele digitale Sprachlernapps lassen sich inzwischen gut barrierefrei bedienen. Für die meisten Apps gibt es Gratis- und Zahlversionen. Es empfiehlt sich, mehrere Apps auszuprobieren, um die beste für sich zu finden.*

- *Es gibt zahlreiche digitale Wörterbücher, aber nicht alle sind barrierefrei nutzbar oder in manchen Funktionen eingeschränkt. Für schnelle Übersetzungen eignen sich auch gratis Translations-Apps, die oft mit Vorleseoption ausgestattet sind. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte sich an etablierte digitale Wörterbücher halten (PONS, Langenscheidt,...)*

- *Wer eine neue Sprache lernen möchte, kann Sprachkurse besuchen, die digital oder vor Ort stattfinden. Manche Apps bieten aber auch die Möglichkeit, sich mit einem „Sprachbuddy" verbinden zu lassen. Auch hier gilt es wieder, die beste Option für sich zu finden.*

- *Es ist notwendig, dass Lehranstalten, Institute und Kursveranstaltende ihre Lernmaterialien barrierefrei anbieten! Digitale, barrierefreie Versionen, Grossdruck, Braille, Audiofiles – das alles macht inklusives Lernen erst möglich!*

Kontakt

Dr. Susanne Buchner-Sabathy
www.sabathy.at
Mobil: +43 (0)664 3777 587
E-Mail: office@sabathy.at

Ich bin für Schabernack zu haben!

Im Rahmen der 77. Delegiertenversammlung des BSVÖ redeten wir mit Ehrengast Behindertenanwältin Christine Steger über Schubladen, Geduldsfäden und den Aufruf zum Schlichten.

Seit März 2023 ist Christine Steger Behindertenanwältin; ein Amt, das mit vielen Herausforderungen verbunden ist, denn in Österreich können die meisten Menschen mit Behinderungen nach wie vor ein Lied von Ausgrenzungen, Chancenungleichheit und Diskriminierungen singen. Dass sich diese Lage schnell und in allen geforderten Bereichen zum Besseren wendet, ist nicht anzunehmen. Ein aussichtsloser Posten mit großem Frustpotential also? Keinesfalls, fragt man Christine Steger.

„Ich interessiere mich grundsätzlich für Meschen und dafür, was sich in deren Leben abspielt. Als Behindertenanwältin ist man hier auf einer anderen Ebene involviert, als ich es in meiner vorhergegangenen Position als Vorsitzende des unabhängigen Monitoringausschusses gewesen bin." Durch die Sprechtage, die Anliegen, die bei der Hotline hereinkommen und die zahlreichen Diskriminierungs-Meldungen ist die Behindertenanwältin nun sehr nah an den Anliegen der Menschen dran, gleichzeitig muss ihr auch die kommunikative Rolle als Vermittlerin zwischen den Personen, die von Benachteiligungen, Diskriminierungen und Ausgrenzungen betroffen sind und den Entscheidungsträger:innen liegen. Und das tut sie.

Schubladendenken adé

Eines der vielen großen Systemprobleme sieht Christine Steger im Rasterdenken. „Ich versuche, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen umfänglich zu sehen. Weg von Schubladen. Viel wichtiger ist die Frage: Was sind denn eigentlich die Bedarfslagen?"

Denn im wohlfahrtsstaatlich strukturierten Österreich muss man in bestimmte Schubladen passen, um Leistungen zu erhalten. Das Resultat: strukturelle Ausgrenzung passiert, wenn Menschen nicht in Schubladen passen oder wenn erst gar keine Schubladen vorgesehen sind. Das zeigt sich überall. Man denke an die Vielzahl an Waren, Gütern und Dienstleistungen, bei deren Planung und Ausführung nicht alle Nutzenden mitgerechnet sind.

Mag. Christina Steger im Portrait
© Karo Pernegger / Kollektiv Fischka

„Das Problem ist, dass Menschen mit Behinderungen nicht als integraler Bestandteil der Gesellschaft betrachtet werden“, bringt es die Behindertenanwältin auf den Punkt. „Deshalb wird alles, was in den Lebensrealitäten notwendig ist und sehr wohl eine Rolle spielt, als bloßes Zuckerl angesehen. Und nicht als notwendiger Faktor, der selbstverständlich berücksichtigt werden muss.“

Auch hier gilt es, über den systemischen Tellerrand zu blicken. Nicht in Form von Pflegegeldstufen, Behinderungsgrad, Definitionen oder medizinischen Diagnosen, sondern anhand von Bedarfslagen, die sich unterschiedlich darstellen können. Gleichzeitig gibt es aber auch unverhandelbare Grundlagen, die nicht nur individuell zu klären sind, sondern eine nicht verhandelbare Grundlage darstellen.

Halbvolle Gläser

Wie gelingt es, in einer so schwierigen Lage nicht den Mut zu verlieren, sondern weiterhin täglich mit Entscheidungsträger:innen zu kommunizieren und auf deren Verantwortung zu pochen?

„Wir unterhalten uns heute am Tag der 77. Delegiertenversammlung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich – es ist also schon seit vielen Jahren notwendig, dass der BSVÖ für blinde und sehbehinderte Menschen eintritt. Und es ist nach wie vor wichtig, dass es diese Arbeit gibt!“, so Christine Steger. Neben den Erfolgen und Fortschritten, die gemeinsam erkämpft wurden, wiegen die Missstände aber immer noch zu schwer.

„Ich sehe das Glas halb voll und nicht halb leer. Aber dennoch ist es frustrierend, dass, obwohl die Behindertenrechtskonvention schon seit 15 Jahren ratifiziert ist, wir noch bei vielen Bereichen am Anfang stehen.“ So braucht es etwa kürzere Übergangsbestimmungen, und eine schnellere Umsetzung von Maßnahmen zur Inklusion und Barrierefreiheit. Ein Umstand, der auch bei der Staatenprüfung Österreichs im August 2023 kritisiert wurde.

Baustellen

Christine Steger, die vor Ort war, erzählt, dass von einem Mitglied des Fachausschusses die Frage gestellt wurde, was an Österreich so besonders sei, dass es für alles so lang brauche. „Das empfand ich als sehr pointiert. Darauf gab es vor Ort auch keine Antwort.“
Ein großes rotes Tuch ist für die Behindertenanwältin der Umstand, dass es im Gleichstellungsgesetz keinen Beseitigungsunterlassungsanspruch gibt. Dass aber auch Privatpersonen mit Diskriminierungserfahrungen juristisch aktiv werden, ist notwendig, um auf breiter Ebene gegen Diskriminierungen vorzugehen. Dennoch gingen seit der Einführung des Gleichstellungsgesetzes vor 17 Jahren gerade einmal 4100 Schlichtungen ein.

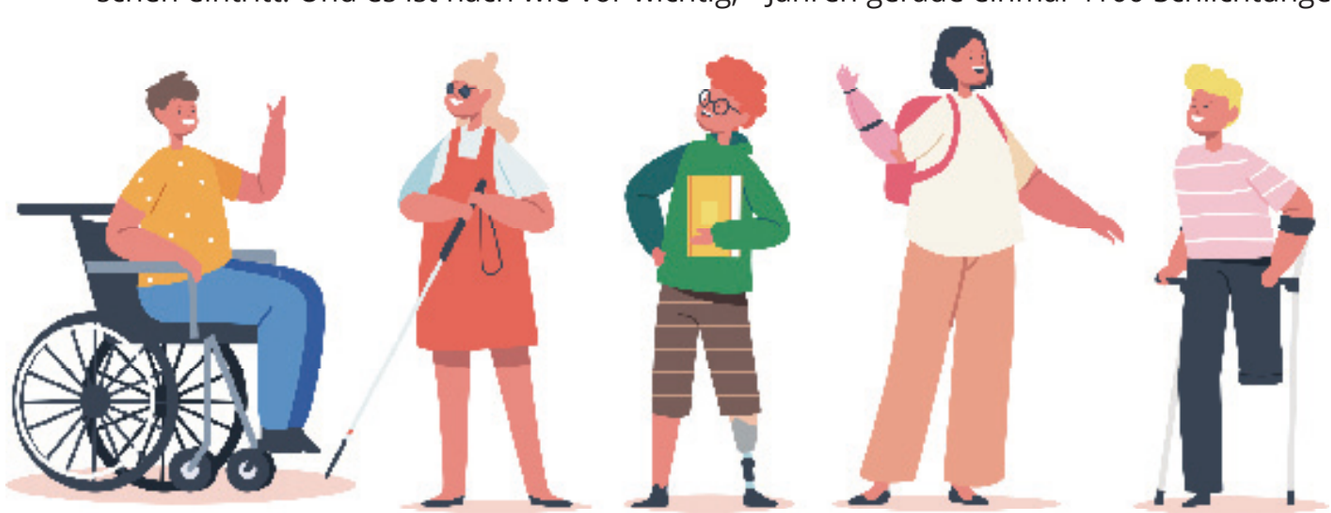

„Das heißt nicht, dass in Österreich so wenig diskriminiert wird.

Das heißt nur, dass dieses Werkzeug die Menschen nicht motiviert, diesen Weg zu beschreiten. Leider steht am Ende oft nicht die Beseitigung der Diskriminierung als Ziel, sondern nur ein Schadensersatz. Oder sogar die Aussicht, in einem Sesselkreis mit den diskriminierenden Parteien eine Einigung zu finden. Ich möchte aber nicht im Gegenüber Verständnis erzeugen, sondern ich möchte, dass diese Diskriminierungen aufhören."

Auch wenn die Periode als Behindertenanwältin nur vier Jahre umfasst und sie keine Gesetze verändern kann, besteht das nächste politische Ziel darin, Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche aufzunehmen.
Um Menschen vor Ort bei Schlichtungen unterstützen zu können, ist die Behindertenanwaltschaft im Moment außerdem dabei, Ressourcenverhandlung zu betreiben und auch in den Bundesländern Ableger von der zu etablieren.

Hemmschwellen und Barrieren

„Wir merken, dass viele Personen eine große Hemmnis haben, einen behördlichen Antrag zu stellen, in dem steht, dass man von der Person X oder der Stelle Y auf diese oder jene Art diskriminiert wurde. Außerdem hat nicht jede Person mit Diskriminierungserfahrung die Möglichkeit, selbstständig in die Landeshauptstadt zu fahren, einen Antrag zu stellen in dem steht, wie und von wem sie diskriminiert wurden. Viele sind auf Unterstützung oder Assistenz angewiesen, um überhaupt erst zu einem Schlichtungsgespräch zu gelangen. Wenn ich etwa als Mensch mit Lernschwierigkeiten in einer betreuten Einrichtung lebe, muss ich eine betreuende Person finden, die mich zum Schlichtungsgespräch begleitet. Man darf diese Hürden nicht unterschätzen."

Den Schaden zum Schaden

Im Moment ist die Lage noch sehr schwierig. In Verbandsklagen gehen mehrere Personen mit den selben Diskriminierungserfahrungen gemeinsam vor Gericht. „Aber als Einzelperson kann ich das Prozessrisiko nicht ausblenden. Wenn keine Diskriminierung anerkannt wird, dann sitze ich auf den Kosten."
Recht muss eingefordert werden können, ohne dabei Schaden zu nehmen. Die Behindertenanwaltschaft hilft hier mit großer Expertise im Vorfeld weiter. Diskriminierungen als solche auch in behördlichem Rahmen aufzuzeigen, ist eine Möglichkeit, sich zur Wehr zu setzen. „Wenn Sie Diskriminierungen erfahren, gehen Sie schlichten. Informieren Sie sich bei der Behindertenanwaltschaft und holen Sie sich Unterstützung.
„Ich bin für Schabernack zu haben", sagt Christine Steger und meint es auch so. <<

Kontakt

Behindertenanwaltschaft
Babenbergerstraße 5/4,
A- 1010 Wien
Tel: 0800 80 80 16 (kostenlos)
E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

Durchblick 2023_2.indd 27 16.11.2023 13:27:12

Universal Design
Mein sehr spezielles Anliegen?

Unter Gleichgesinnten wähnt man sich allzu schnell in der Annahme, dass selbstverständlich ist, was selbstverständlich sein sollte. Aber was passiert, wenn man den geschützten Rahmen verlässt?

Nach mehr als 10 Jahren beim BSVÖ hatte ich das Wort „Barrierefreiheit“ schon so oft im Mund, dass es mir manchmal reichlich abgelutscht vorkam. Ganz ehrlich: Geht es Ihnen nicht auch schon auf die Nerven, mir dabei zuzuhören, wie ich die gleichen Erklärungen in nur leicht abgewandelten Worten wiederkäue?

Ihnen muss ich nichts erklären

Sie wissen, dass Barrierefreiheit wichtig ist. Für Menschen mit Behinderungen – ja, auch, aber bei weitem nicht nur. Sie wissen, dass alle Menschen Barrierefreiheit brauchen – irgendwie, irgendwo, irgendwann, aber in vielen Fällen immer, überall und in jeder Form. Aber wissen diese „alle Menschen“ das auch? Ich fürchte nicht.

DI Doris Ossberger im Portrait

Wenn die Seifenblase platzt

Bis vor Kurzem habe ich mich der Illusion hingegeben, es sei heutzutage schon allgemein bekannt, dass alle Menschen ein Recht darauf haben, gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. Und dass diese Gesellschaft nicht ausschließlich aus männlichen Hochleistungssportlern im besten Alter mit Adleraugen, Luchsohren, Universitätsabschlüssen und Managergehältern besteht, sondern dass Menschen durchaus verschiedene persönliche Voraussetzungen haben. So klar ist es aber offensichtlich nicht. Wäre es das, müssten nämlich alle, die diesem Bild selbst nicht entsprechen, Feuer und Flamme für Universal Design sein. Also dafür, dass man Produkte, Dienstleistungen und Umgebungen so gestaltet, dass Menschen mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen sie gleichermaßen nutzen können.

Ernüchternde Beispiele

Fragen Sie sich, was mir diese Erkenntnis verschafft hat? Naja, da wäre zum Beispiel der Unternehmensberater, der mir dringend abgeraten hat, mich in diesem Bereich zu engagieren, weil es im Grunde niemanden interessiere. Oder die Reaktion in diversen WordPress-Foren auf meinen Vorschlag, man möge als barrierefrei ausgewiesene Templates mit ausreichend Einstellungsfunktionen ausstatten, dass ich als Anwenderin bei meiner Seite zumindest den Basisanforderungen der WCAG gerecht werden kann. Da hieß es sinngemäß immer wieder: „Du wirst sicher verstehen, dass unsere Kund:innen verschiedenste individuelle Anforderungen haben und wir es nicht allen recht machen können."

Worauf ich hinaus will

Die Liste solcher Beispiele könnte ich vermutlich ewig weiterführen. Aber was bringt das Sudern? Gar nichts, da haben Sie vollkommen recht. Und deshalb komme ich zum Punkt und dann auch zum Schluss: Egal, wie blöd wir uns dabei vorkommen, es gibt kein „zu viel" an Bewusstseinsbildung. <<

Unsere beliebten Rubriken „Digitaler Dienstag" und „Mehrsinne Mittwoch" werden von DI Doris Ossberger, der ehemaligen und langjährigen Leiterin der Kompetenzstelle für Barrierefreiheit des BSVÖ verfasst. Jeden zweiten Dienstag und letzten Mittwoch im Monat berichtet sie in gewohnt humoriger Art über ein Thema der digitalen Barrierefreiheit, das ihr unter den Nägeln brennt. Dabei mischt sie gekonnt Expertise mit Unterhaltung und leistet ganz nebenbei wichtige Aufklärungsarbeit. Wollen auch Sie keinen Artikel mehr verpassen? Dann melden Sie sich für unseren Newsletter an! Mail an: pr@blindenverband.at.

Logo BSVÖ Digitaler Dienstag

Kontakt

DI Doris Ossberger
E-Mail: do@wortklaviatur.at
www.wortklaviatur.at

Kompetenzstelle für Barrierefreiheit des BSVÖ
DI Eva Etzenberger

Accessibility Overlays

Können Accessibility Overlays für umfassende Barrierefreiheit sorgen? Sind sie wirklich die Lösungsmöglichkeit, auf die wir alle so lange gewartet haben? Oder haben sie das Zeug dazu, noch mehr Chaos anzurichten?

Sie sind im Internet auf der Suche nach einem Produkt, einer Dienstleistung oder sonstiger Informationen. Plötzlich kommen Sie an einen Punkt, an dem es für Sie nicht mehr möglich ist, die erhoffte Information zu erhalten, da die Webseite nicht mehr mit Screenreader oder Tastatur nutzbar ist.

Unabhängig davon, dass dies unglaublich ärgerlich ist, kommt sofort der Gedanke, dass diese Webseite nicht barrierefrei gestaltet sein kann. Dass also die Webseiten-Betreiber zu wenig im Bereich der Barrierefreiheit unternommen haben, was für umso mehr Ärger sorgt.

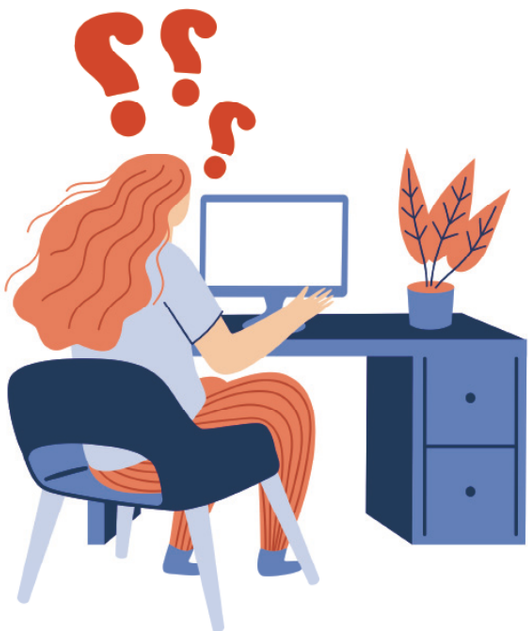

Dass die jeweilige Webseite leider tatsächlich nicht barrierefrei gestaltet ist, ist nicht zu bestreiten. Es könnte jedoch auch sein, dass der Betreiber überzeugt davon ist, eine barrierefrei nutzbare Webseite zu besitzen, weil diese nämlich mit Accessibility Overlays umgesetzt wurde.

Mit einem Klick barrierefrei? - wäre schön, wenn es so einfach wäre!

Seit einigen Jahren sind Accessibility Overlays in vielen Gesprächsrunden zur digitalen Barrierefreiheit ein präsentes Thema. Doch was ist eigentlich unter Accessibility Overlays zu verstehen?

Accessibility Overlays (übersetzt: Barrierefreiheit Überlagerungen) sind Technologien, mit denen die Barrierefreiheit einer Webseite oder App automatisch hergestellt werden soll. In dieser Form wird es den Kund:innen jedenfalls versprochen. Für die Installation wird meist nur ein JavaSkript Snippet in den Code der Webseite eingesetzt, quasi als Filter der sich über die bestehende Webseite legt. Dass Accessibility Overlays jedoch kein geeigneter Weg sind, Barrierefreiheit sicherzustellen, darüber sind sich Expert:innen weitgehend einig.

„Wir müssen möglichst viele Menschen dazu ermächtigen, digitale Angebote unbehindert zu nutzen. Deshalb müssen wir die Accessibility-Kompetenz von Entwickler:innen stärken, sodass sie nicht unabsichtlich Hürden errichten, die leicht vermeidbar wären“, ist sich Dr. Susanne Buchner-Sabathy, Certified Web Accessibility Expert sicher.

Durchblick 2023_2.indd 30 16.11.2023 13:27:16

Alternative mittels Layout-Vorlage

Eine gute und auch verlässliche Alternative zu Overlays wären wirklich barrierefreie Layout-Vorlagen, welche man in CMS-Systemen oder in Blog-Software bereitstellen könnte. Diese können vorbereitet, und dann an die jeweilige Webseite angepasst werden.

Fazit zu den Overlays

Bei Entscheidungsträger:innen entsteht die Erwartung, dass die Probleme ohne große Investition und auf einfachem Wege gelöst sind. Auch wenn es noch so schön wäre, eine Homepage oder App mit nur wenigen Handgriffen in eine barrierefreie Anwendung zu verwandeln, ist dem leider nicht so. Es benötigt dazu immer noch Expert:innen, die sich mit der Programmierung der Webseite oder App beschäftigen. Am besten ist es, Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken, da ein übersichtlicher Aufbau der Webseite für die finale Nutzung unentbehrlich ist. Accessibility Overlays schaffen keine Barrierefreiheit, sondern verschlechtern die Benutzbarkeit in vielen Fällen sogar.

BSVÖ Broschüre - Digitale Barrierefreiheit

Ausgestattet mit fachlichem Input der Web Accessibility Expertin, Dr. Susanne Buchner-Sabathy wurde eine Infobroschüre zum Thema Digitale Barrierefreiheit in Papierform sowie in digitaler Form umgesetzt.
Online auf www.blindenverband.at oder direkt bestellen: pr@blindenverband.at <<

Fakten zu Accessibility Overlays

>> Die Erstellung einer gesonderten Version für Screenreader-Nutzer:innen (oder für andere Personen mit Behinderungen) ist nicht sinnvoll. Die technischen Richtlinien verlangen, dass digitale Inhalte unter möglichst vielfältigen Bedingungen genutzt werden können - und ohne deklarieren zu müssen, eine assistive Technologie oder einen bestimmten Eingabemodus (Tastatur) zu nutzen.

>> Manche der eventuell positiven Aspekte beruhen auf dem Einsatz Künstlicher Intelligenz. Das kann bedeuten, dass diese nicht verlässlich, sondern immer nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftreten.

>> Eine Software oder eine KI ist nicht in der Lage, alle relevanten Merkmale verlässlich zu erkennen und zu bewerten, geschweige denn, eine Lösung bereit zu stellen.

>> Die Nutzbarkeit kann sich für einzelne Personengruppen sogar erheblich verschlechtern. Es kann beispielsweise schwieriger sein, persönliche Anpassungen, zum Beispiel bei Kontrasten, vorzunehmen.

>> Die Installation solcher Software bietet keinerlei Rechtssicherheit. Eine Konformität zu den Anforderungen im WZG wird nicht erreicht.

Kontakt

DI Eva Etzenberger
Kompetenzstelle für Barrierefreiheit
E-Mail: eva.etzenberger@blindenverband.at

Durchblick 2023_2.indd 31 16.11.2023 13:27:16

sprechende Mikrowelle
2-in-1 mit Grillfunktion

Voxi Vision
Das neue und mobile Vorlesegerät mit Bildschirm und Sprachsteuerung!

**Ich bin ein Vorlesegerät,
kann Handschriften erkennen,
habe eine Lupenfunktion,
übersetze in verschiedenste Sprachen,
erkenne Barcodes und Banknoten
und kann noch viel mehr!**

www.videbis.at - office@videbis.at - 01 / 27 88 333

VIDEBIS

Durchblick 2023_2.indd 32 16.11.2023 13:27:17